



# GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/2180 FAX: 04275/21810 UID NR. ATU25682204

e-mail: [reichenau@ktn.gde.at](mailto:reichenau@ktn.gde.at) Internet: [www.reichenau.gv.at](http://www.reichenau.gv.at)

Sitzung des Gemeinderates  
Dienstag, 05.07.2022  
Zahl: 004-1/2-2022

Auskünfte: Petra Komar  
Dauer: 19:02 Uhr bis 21:08 Uhr  
Datum: 05.07.2022

## Niederschrift - Nr. 2/2022

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am  
Dienstag, dem 5. Juli 2022 mit dem Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal  
im FF-Rüsthaus in Ebene Reichenau 6.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 19 der Geschäftsordnung.

### Anwesende:

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Lessiak (SPÖ)

**Mitglieder:** 2. Vizebgm. Alexander ALTERSBERGER (ÖVP)  
GV Heimo GRUBER (FPÖ)  
Monika MITTER (ÖVP)  
Sonja PERTL (SPÖ)  
Tobias KRAMMER (FPÖ)  
Martin PRETTNER (SPÖ)  
Manfred GELLAN (ÖVP)  
Markus UNTERRAINER (SPÖ)  
Reinhard SCHUSSER (ÖVP)  
Marco SCHWEIGER (FPÖ)  
Daniel BACHER (SPÖ)  
Volker ORTNER (SPÖ)  
Eva SCHMÖLZER (ÖVP)  
Tobias TRATTNER (SPÖ) - als Vertreter für Peter Mitter

**Entschuldigt:** 1. Vizebgm. Peter MITTER (SPÖ) – Mandatsverzicht per 31.5.2022

**Weiters:** Bezirkshauptmann Dr. Dietmar STÜCKLER zu Top 4

**Schriftführerin:** AL Petra Komar

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, in Verbindung mit § 10 der GeO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitglied gemäß § 24 K-AGO
4. Angelobung des 1. Vizebürgermeisters und des Ersatzmitgliedes gem. § 25 K-AGO
5. Angelobung des ständigen Gemeinderatsmitgliedes
6. Nachwahl des Ausschussmitgliedes gem. § 26 K-AGO zum
  - a) Gemeindevorstand - Umwelt-, Bau-, Straßen- und Infrastrukturausschusses
  - b) Landwirtschafts- und Jagdausschuss
7. Bestellung eines Mitglieds der Ortsbildpflegekommission
8. Bericht des Kontrollausschusses
9. Bericht des Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschusses
  - a) Antrag Loipenentschädigung
10. Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur
  - a) Beschluss Angebot "Sommerbetreuung Volksschulkinder"
  - b) Beschluss Kostenbeitrag "Sommerbetreuung Volksschulkinder"
11. Grundsatzbeschluss Eigenmittelanteil Projekt "Nockalan"
12. Instandhaltungen und Spielplatzweiterung Kindergarten – Beschlussfassung über Budget und Finanzierung
13. Anpassung der Tarife für die Ganztätige Schulform und Beschlussfassung der Verordnung GTS ab dem Schuljahr 2022/2023
14. Richtlinien "Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der GTS ab dem Schuljahr 2022/2023
15. Kindergarten:
  - a) Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung
  - b) Elternbeitrag Mittagessen und Zuschuss Gemeinde Reichenau
16. Gebührenanpassungen Wasserhaushalt:
  - a) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Reichenau-Patergassen,
  - b) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Falkertsee
  - c) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Turracherhöhe
  - d) Beschlussfassung über Gebühren für den gemeindeeigenen Wasserzähler für Abwasser
17. Beschlussfassung einer Wasserleitungsordnung
18. Beschlussfassung Abfallgebührenverordnung
19. Beschlussfassung Hundeabgabenverordnung
20. Förderung der Trachtenkapelle Reichenau – Übernahme der Buskosten für die Konzerte in Klagenfurt auf Antrag der Fraktion "Die neue Volkspartei – Reichenau-Patergassen + Unabhängige"
21. Auflassung und Veräußerung von Flächen aus dem öffentlichen Gut:
  - a) KG 72345: GSt.-Nr. 1161/2 - 438 m<sup>2</sup>
  - b) KG 72330: GSt.-Nr. 2127/2 – 119 m<sup>2</sup> zu GST-Nr. 156/16 (EZ 25, KG 72330)
22. Aufhebung Aufschließungsgebiet KG 72306 – GST-Nr. 477/1 im Ausmaß von ca. 7.111 m<sup>2</sup>
23. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen: Änderung der Vereinbarung – Konkretisierung des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen
24. Steinschlagsicherungsmaßnahmen auf Parz.-Nr. 488 KG 72345 - Übernahme anteiliger Kosten
25. Erlassung einer Geschäftsordnung neu

**Die Sitzung ist öffentlich.**

<b><u>Zu Punkt 1.)</u></b>	<b>Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung</b>
----------------------------	---

Bgm. Karl Lessiak begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19:00 Uhr. Vertreter der Presse sind nicht anwesend, jedoch zwei Zuhörer. Es steht auch eine Umbildung des Gemeinderates auf der Tagesordnung und daher begrüßt der Vorsitzende Herrn Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Stückler auf das Herzlichste. Er wird die Angelobung unter Punkt 4 der TO vornehmen.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass die Mitgliederzahl des Gemeinderates insgesamt 15 beträgt. Der 1. Vizebürgermeister Peter Mitter hat mit 31. Mai 2022 sein Gemeindevorstand zurückgelegt und sich auch aus der Liste der Ersatzmitglieder streichen lassen. Für ihn ist als Ersatzmitglied GR Tobias TRATTLER ordnungsgemäß geladen worden und erschienen. Somit ist der Gemeinderat vollzählig anwesend und **die Beschlussfähigkeit ist gegeben.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

<b><u>Zu Punkt 2.)</u></b>	<b>Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertigern.</b>
----------------------------	--

Bürgermeister Karl Lessiak stellt fest, dass jedem Mitglied des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschrift 1/2022 über die Sitzung vom 25. April 2022 - Zahl 004-1/1-2022 zugestellt worden ist. Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt. Somit ist die Niederschrift genehmigt und wird von den Protokollmitfertigern Herrn GR Markus Unterrainer und Herrn GR Tobias Krammer gefertigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** Herrn GR Reinhard Schusser und Herrn GR Marco Schweiger **zu Protokollfertigern** der Niederschrift Nr. 2/2022 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO **zu bestellen.**

<b><u>Zu Punkt 3.)</u></b>	<b>Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters und dessen Ersatzmitglied gemäß § 24 K-AGO</b>
----------------------------	--

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak erklärt, dass Vizebgm. Peter Mitter sein Mandat zurückgelegt hat und auch von der Ersatzliste gestrichen werden möchte.

Das Ersatzmitglied der Gemeinderates Frau Jennifer Pöcher von der SPÖ Fraktion hat ebenfalls schriftlich auf ihr Mandat als Ersatzmitglied verzichtet. Als Begründung ihres Mandatsverichts nannte sie das Mittragen der Corona-Bestimmungen durch die SPÖ-Fraktion.

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion ist eingelangt. Er wird von allen anwesenden GR-Mitgliedern der SPÖ-Fraktion unterfertigt und lautet auf GRin Sonja Pertl, geb. am 27.2.1969 als 1. Vizebürgermeisterin und als ihr Ersatzmitglied GR Martin Prettnner, geb. am 1.8.1972.

Die Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters und dessen Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand sowie die Angelobungen derselben wurden in eigenen Niederschriften festgehalten und bilden einen bindenden Bestandteil dieses Protokolls.

<b><u>Zu Punkt 4.)</u></b>	<b>Angelobung des 1. Vizebürgermeisters und des Ersatzmitgliedes gem. § 25 K-AGO</b>
----------------------------	--

Die Angelobung des 1. Vizebürgermeisters wird in die Hand des Bezirkshauptmannes Dr. Dietmar Stückler geleistet und ist in beiliegender Niederschrift festgehalten.

Das Ersatzmitglied wird in die Hand des Bürgermeisters Karl Lessiak geleistet und ist ebenfalls in beiliegender Niederschrift festgehalten.

<b><u>Zu Punkt 5.)</u></b>	<b>Angelobung des ständigen Gemeinderatsmitgliedes</b>
----------------------------	--

Die Angelobung des neuen ständigen Gemeinderatsmitgliedes Herrn Tobias Trattler erfolgt in die Hand des Bürgermeisters Karl Lessiak und ist Beilage des Protokolls.

<b><u>Zu Punkt 6.)</u></b>	<b>Nachwahl des Ausschussmitgliedes gem. § 26 K-AGO zum</b> <b>a) Gemeindevorstand – Umwelt-, Bau-, Straßen- und Infrastrukturausschusses</b> <b>b) Landwirtschafts- und Jagdausschusses</b>
----------------------------	--

Auf Vorschlag der SPÖ-Fraktion wird zum Mitglied des Umwelt-, Bau-, Straßen- und Infrastrukturausschusses Frau Vizebürgermeisterin Sonja Pertl für gewählt erklärt.

Zum Ersatzmitglied des Umwelt-, Bau-, Straßen- und Infrastrukturausschusses wird Herr Martin Prettnner für gewählt erklärt.

Zum Mitglied des Landwirtschafts- und Jagdausschusses wird aufgrund des Vorschlages der SPÖ-Fraktion GR Markus Unterrainer für gewählt erklärt.

Vizebürgermeister Altersberger und der Vorsitzende der Freiheitlichen Fraktion GR Heimo Gruber gratulieren den gewählten Mandataren und hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Die neue Vizebürgermeisterin Sonja Pertl bedankt für das entgegenbrachte Vertrauen und hofft, dass die gute Zusammenarbeit weitergeht. Tobias Trattler bedankt sich ebenfalls für die Glückwünsche und wünscht sich sachliche parteiübergreifende Zusammenarbeit. Er hat für alle Ideen und Wünsche ein offenes Ohr.

<b><u>Zu Punkt 7.)</u></b>	<b>Bestellung eines Mitgliedes der Ortsbildpflegekommission</b>
----------------------------	---

Bgm. Lessiak erklärt, dass es aufgrund des Mandatsverzichts von Vizebgm. Mitter notwendig ist, ein neues Mitglied zur Entsendung in die bei der BH eingerichtete Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

Zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission dürfen nur Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen. Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes soll nunmehr Herr Vizebgm. Alexander Altersberger als Vertreter entsandt werden. Derzeitiges Ersatzmitglied ist GR<sup>in</sup> Monika Mitter.

Der Gemeindevorstand hat mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**In die bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen eingerichteten Ortsbildpflegekommission wird seitens der Gemeinde Reichenau folgende Person entsandt:**

**Mitglied: Vizebgm. Alexander Altersberger**

Vzbgm. Alexander Altersberger erklärt sich für befangen und stimmt bei der Abstimmung nicht mit.

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat 14:0 beschlossen. (1 Enthaltung)**

**Zu Punkt 8.)**

**Bericht des Kontrollausschusses**

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht den Vorsitzenden des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger um Berichterstattung:

GR Marco Schweiger berichtet über die am 15. Juni 2022 stattgefundenen Sitzung des Kontrollausschusses. Geprüft und besichtigt wurde das Gebäude „Billa alt“. Es wurden die Mietverträge und Lagerräumlichkeiten gesichtet. Auf Vorschlag des Kontrollausschusses soll versucht werden, weitere Lagerräumlichkeiten zu vermieten, um Einnahmen lukrieren zu können. Bezüglich der Stromverrechnung sollten Subzähler montiert werden. Im ehemaligen Cafe dürfte ein Schimmelbefall vorhanden sein. Das oberste Geschoß wäre ebenfalls noch ausbaufähig.

Bgm. Lessiak beantwortet sogleich die angesprochenen Themen, dass ein Gesamtkonzept für die Sanierung bzw. den Umbau des „Billa-Alt“-Gebäudes notwendig sein wird und dann weitere Schritte unternommen werden sollen.

GR Schweiger berichtet weiters über die Überprüfung der Abgabenrückstände. Die Mahnläufe wurden kontrolliert und die Rückstände wurden genauestens geprüft. Der Rückstand in Höhe von € 64.993,85 ist noch in Abklärung. Der größte Rückstand in Höhe von € 103.851,57 ist grundbücherlich besichert. Hier werden aber laufend Zahlungen getätigt. Insgesamt sollen nach Prüfung durch den Kontrollausschuss derzeit 4 Kundenforderungen ausgebucht wurden.

Grundsätzlich handelt es sich hier um ein Gebiet der Hoheitsverwaltung, für welches der Bürgermeister als Verantwortlicher alleinig zuständig ist. Er erklärt jedoch, dass er Ausbuchungen von sich aus nicht in die Wege leiten wird, sondern immer ein Gremium dazu befragen wird. Er erklärt sich also mit der Abstimmung des Antrages einverstanden und somit kommt es zu folgendem Antrag:

Die Mitglieder des Kontrollausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen, welcher auch im Gemeindevorstand bereits vorberaten und einstimmig genehmigt wurde:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Beim Kunden mit der EDV-Nr. 1051 ist die uneinbringliche Forderung in der Höhe von € 102,00 auszubuchen.**

**Beim Kunden mit der EDV-Nr. 1668 ist die uneinbringliche Forderung in der Höhe von € 659,92 auszubuchen.**

**Beim Kunden mit der EDV-Nr. 1755 ist die uneinbringliche Forderung in der Höhe von € 1.021,20 auszubuchen.**

**Beim Kunden mit der EDV-Nr. 7506 ist die uneinbringliche Forderung in der Höhe von € 157,41 auszubuchen.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

GR Marco Schweiger möchte Informationen zu den Rechten und Pflichten des Kontrollausschusses. Er berichtet weiter, dass bei der Zweitwohnsitzabgabe, welche durch die VG eingehoben wird, € 7.024,20 aufgrund Verjährung nicht mehr eingebracht werden können.

Eine Überprüfung der Gemeindekassa ergab keine Beanstandungen.

Abschließend wurden die noch offenen Fragen zum Thema ASZ besprochen. Es hat eine Besprechung zwischen der Amtsleitung und der Finanzverwaltung beider Gemeinden stattgefunden. Die vorliegenden Rechnungen enthalten die Gutschriften der Überprüfung der Kühlzelle sowie die anteiligen Personalkosten für die Wirtschaftshofmitarbeiter der Gemeinde Reichenau. Auch die irrtümlich verrechnete Tierkadaverzelle wurde berichtigt.

Bezüglich der Rechnungslegung mit Umsatzsteuer werden noch teilweise Klärungen mit dem Steuerberater vorgenommen.

Grundsätzlich ist die Verrechnung nunmehr in Ordnung und der Kontrollausschuss wird sich in regelmäßigen Abständen wieder mit dem Thema auseinandersetzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Marco Schweiger für seinen ausführlichen Bericht und setzt die GR-Sitzung mit TO Punkt 9 fort.

<b><u>Zu Punkt 9.)</u></b>	<b>Bericht des Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschusses</b> <b>a) Antrag Loipenentschädigung</b>
----------------------------	--

Der Vorsitzende ersucht die Vorsitzende des Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschusses Frau GR<sup>in</sup> Monika Mitter um Berichterstattung.

GR<sup>in</sup> Monika Mitter berichtet über das Projekt "Nockalan". Das Projekt wurde für die Leaderförderung ausgewählt. Nähere Informationen dazu erfolgen im TO Punkt 11.

Weiters berichtet sie über die Wirtschaftstreffen. Es ist eine Zusammenarbeit dreier Gemeinden (Reichenau, Gnesau und Bad Kleinkirchheim) geplant, um die Region für Leben und Arbeit attraktiv zu gestalten. Es wird unter dem Motto "Best employer destination" stattfinden.

Im Tourismusbereich gibt es eine neue Großregion mit dem GF Brandlehner. TV Turrach und TV Falkert müssen sich neu orientieren in diesem großen Verband. Einige Veränderungen werden notwendig werden.

Obfrau GR<sup>in</sup> Monika Mitter berichtet auch über die Notwendigkeit neue Loipenentschädigungen zu beschließen. In den letzten zwei Jahren konnte wieder eine Loipe im Talbereich gespurt werden, und nunmehr soll ein Beschluss über die Höhe der Entschädigung für die Grundbesitzer erfolgen. Es wird eine Vereinbarung neu aufgesetzt und mit den Liegenschaftseigentümern abgeschlossen.

Vom Ausschuss wird daher folgender Antrag gestellt:

**a) Antrag Loipenentschädigung**

Die Mitglieder des Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschusses haben mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst, welcher vom Gemeindevorstand vorberaten wurde, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Loipenentschädigung wird ab dem Jahr 2020 mit € 0,30 pro lfm. festgesetzt und an die jeweiligen Liegenschaftsbesitzer gegen Unterfertigung einer Vereinbarung ausbezahlt.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Nach Anfrage des GR Gellan ist eine Erweiterung der Loipe vorerst nicht geplant. Sie soll vorwiegend den Einheimischen zur Verfügung stehen und die derzeitige Größe wird für ausreichend erachtet.

<b><u>Zu Punkt 10.)</u></b>	<b>Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur</b> a) <b>Beschluss Angebot "Sommerbetreuung Volksschulkinder"</b> b) <b>Beschluss Kostenbeitrag "Sommerbetreuung Volksschulkinder"</b>
-----------------------------	---

Der Vorsitzende erteilt das Wort der Obfrau Vizebürgermeisterin Sonja Pertl:

Obfrau Vzbgm. Pertl berichtet über zwei Sitzungen des Ausschusses. Themen waren Sommerbetreuung, Kindergarten und Ganztätige Schulform.

Weiters berichtet sie über den im Juni stattgefundenen Gesundheitstag. Dieser war leider nicht so gut besucht wie in den letzten Jahren.

Bezüglich der Sommerbetreuung für Volksschulkinder stellt Vzbgm. Pertl fest, dass auch bisher schon ein Angebot bestand, dass Volksschulkinder in den Sommerwochen im Kindergarten zur Betreuung aufgenommen wurden. Nunmehr soll der Beschluss für dieses Angebotes sowie über den Kostenbeitrag im Gemeinderat erfolgen.

Folgende Anträge zur Beschlussfassung werden vom Ausschuss gestellt:

**a) Beschluss Angebot "Sommerbetreuung Volksschulkinder"**

Nach Vorberatung stellen die Mitglieder des Ausschusses nach Prüfung durch den Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Den Volksschulkindern steht das Angebot der Sommerbetreuung im Kindergarten in der Zeit vom Schulschluss bis 31.07. e.j.J. und vom 1.9. bis Schulbeginn e.j.J. unter der Voraussetzung, dass Plätze im Kindergarten frei sind, zur Verfügung.**

**Betriebszeiten:**

**Im Juli 2022: täglich von 06:45 bis 15:00 Uhr**

**Ab September 2022: täglich von 06:45 bis 16:00 Uhr**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**b) Beschluss Kostenbeitrag "Sommerbetreuung Volksschulkinder"**

Der Kostenbeitrag orientiert sich an den Ganztagestarifen des Kindergartens.

Nach Vorberatung stellen die Mitglieder des Ausschusses nach Prüfung durch den Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Kostenbeiträge der Eltern für die Sommerbetreuung von Volksschulkindern im Kindergarten in der Zeit vom Schulschluss bis 31.07. e.j.J. und vom 1.9. bis Schulbeginn wird wie folgt festgesetzt:**

**Elternbeitrag für das Jahr 2022: € 125,00**

**Elternbeitrag für das Jahr 2023: € 146,00**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 11.)**

**Grundsatzbeschluss über Eigenmittelanteil Projekt "Nockalan"**

Der Vorsitzende erteilt GR<sup>in</sup> Monika Mitter zur Berichterstattung das Wort:

Sie erklärt, dass das Projekt "Nockalan", welches ursprünglich 3 Spielplätze (Patergassen, Reichenau und Kindergarten) enthielt, um den Spielplatz im Kindergarten gekürzt werden musste, da für diesen Bereich ein Vorsteuerabzug möglich ist.

Dem restlichen Projekt "Nockalan" wurde im Projektentscheidungs-gremium eine Leaderförderung in Höhe von 40 % zuerkannt. Insgesamt wurden für die Projekteinreichung Kosten in Höhe von knapp € 120.000,-- durch die Verwaltungsgemeinschaft geschätzt. Es beinhaltet Spielgeräte, Begegnungszonen und diverse Sportstätten wie z. B. die Bande des Eislaufplatzes in Ebene Reichenau und einen Volleyballplatz.

Bei einer Förderquote von 40 % sind daher insgesamt € 72.000,-- Eigenmittel durch die Gemeinde aufzubringen.

Frau GR<sup>in</sup> Monika Mitter erklärt, dass von den ursprünglich im GR beschlossenen BZ-Bindungen für das Projekt „Nockalan“ der Kindergarten herausgelöst werden muss.

Um das Leaderprojekt umsetzen zu können, ist ein Beschluss über die Eigenmittelaufbringung in Höhe von € 72.000,-- nötig.

Bürgermeister Lessiak bedankt sich für das Engagement bei GR<sup>in</sup> Monika Mitter und erklärt, dass der Gemeindevorstand nach Vorberatung einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung stellt:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Das Projekt „Nockalan“ wurde als Leaderprojekt mit einer Kostenschätzung von gesamt € 120.000,00 brutto angenommen. Die Umsetzung erfolgt bis 31.12.2023. Es wird eine Förderung von 40 % zugesagt (das sind € 48.000,00). Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Aufbringung des Eigenmittelanteiles der Gemeinde Reichenau in Höhe von € 72.000,00 wie folgt:**

**BZ-Mittel 2022 € 42.600,00**

**BZ-Mittel 2023 Vorgriff € 29.400,00**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Vizebürgermeister Altersberger bedankt sich ebenfalls für die geleisteten Arbeiten durch GR<sup>in</sup> Monika Mitter und der AL.

**Zu Punkt 12.)**

**Instandhaltung und Spielplatzerweiterung Kindergarten –  
Beschlussfassung über Budget und Finanzierung**



--	--

Bürgermeister Lessiak erklärt, dass der Kindergarten nunmehr in einem eigenen Projekt heuer noch umgesetzt werden soll.

Die Spielgeräte für den Kindergarten werden aus dem Projekt „Nockalan“ herausgenommen und nunmehr in einem gemeinsamen Projekt mit der Sanierung des Kindergartens umgesetzt – Bezeichnung Projekt „Kindergarten 2022“.

Die notwendige Bodensanierung, Malerarbeiten und die Spielgeräte im Kindergarten können über die KIG-Förderung eingereicht werden. Somit sind 50 % der Kosten durch KIP-Mittel gefördert. Auch das 2. Gemeindehilfspaket steht dann zur weiteren Förderung zur Verfügung – das sind nochmals 30 % Förderung. Somit kann folgender Finanzierungsplan aufgestellt werden:

Angebot für Boden	€ 10.000,00 netto	
Spielgeräte Schätzung	€ 40.000,00 netto	
Gesamtkosten	€ 50.000,00 netto	
50 %-KIP-Förd.	€ 25.000,00	
30 %-GHP-Förd.	€ 15.000,00	
Rest Eigenmittelanteil Gem. Reichenau	€ 10.000,00	aus BZ-Mittel „Nockalan“ 7.600,00 und Sanierung Kindergarten € 2.400,--

Für die Ausgestaltung im Kindergarten gibt es in den nächsten Tagen einen Termin mit dem Beauftragten der VG zur genauen Planung.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen für das Projekt „Kindergarten 2022“ Gesamtkosten von € 50.000,00 netto zu veranschlagen. Es werden damit neue Spielgeräte angeschafft, sowie diverse Sanierungen vorgenommen.**

**Die Finanzierung wird wie folgt aufgestellt:**

<b>50% Förderung KIP</b>	<b>€ 25.000,00</b>
<b>30 % Förderung GHP</b>	<b>€ 15.000,00</b>
<b>Mittel 2022 aus „Sanierung Kindergarten“</b>	<b>€ 2.400,00</b>
<b>Mittel 2022 aus Projekt „Nockalan“</b>	<b>€ 7.600,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>€ 50.000,00</b>

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b><u>Zu Punkt 13.)</u></b>	<b>Anpassung der Tarife für die Ganztätige Schulform und Beschlussfassung der Verordnung GTS ab dem Schuljahr 2022/2023</b>
-----------------------------	---

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebürgermeisterin Sonja Pertl zur Berichterstattung:

Ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 wird es in der Volksschule und in der Mittelschule der Gemeinde eine ganztägige Schulform in getrennter Abfolge geben. Die bisherige Nachmittagsbetreuung wird auf diese Form der Betreuung umgestellt, womit auch spezielle Förderungen lukriert werden können.

Die Tarife für die Ganztägige Schulform in getrennter Abfolge für Volksschüler und Mittelschülern wurden gemeinsam mit dem Schulgemeindeverband und Vertretern der Gemeinde vereinbart und müssen nunmehr in Form beiliegender Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden.



TO 13 - VO GTS.pdf

Die GTS hat Öffnungszeiten bis 16:00 Uhr. Am Nachmittag gibt es jeweils für 1 Stunde eine pädagogische Betreuung. Die Elternbeiträge staffeln sich wie folgt

1-2 Tage 60,--

3 Tage 70,--

4-5 Tage 85,--

und wurden gemeinsam mit dem Schulgemeindeverband vereinbart.

Die GTS ist in der Mittelschule in Patergassen untergebracht.

Der Transport von der Volksschule Reichenau zur Mittelschule in Patergassen ist noch offen. Es muss sich um einen beaufsichtigten Transport handeln. Man wartet auf eine Abklärung durch das Bildungsministerium. Das Einfachste wäre es, wenn die Schulassistentin den Transport mitbegleitet. Eine endgültige Lösung gibt es derzeit aber leider noch nicht.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung „Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Reichenau“**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 14.)**

**Richtlinie "Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der GTS ab dem Schuljahr 2022/2023"**

Der Vorsitzende ersucht die Vzbgm<sup>in</sup> Sonja Pertl um Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt:

Aufgrund der Einführung der GTS ist auch eine Richtlinie "Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der GTS ab dem Schuljahr 2022/2023" notwendig. Einkommensschwächere Familien haben die Möglichkeit geringere Beiträge zur GTS-Betreuung zu zahlen. Grundlage bilden die Einkommengrenzen gem. § 14 Abs. 2 Ktn. Sozialhilfegesetz 2021 StF: LGBl.Nr. 107/2020,– idgF "Heizzuschuss".

Sachverhalt:



TO 14 - VO GTS  
Soziale Staffelung.p

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung „Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der GTS ab dem Schuljahr 2022/2023“.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 15.)**

**Kindergarten:**

- a) Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung**
- b) Elternbeitrag Mittagessen und Zuschuss Gemeinde Reichenau**

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm<sup>in</sup> Sonja Pertl um Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt:

### **a) Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung**

Vzbgm. Pertl berichtet, dass ab dem neuen Kindergartenjahr 2022/2023 zwei alterserweiternde Kindergartengruppen im Gemeindecindergarten installiert werden. Es können nunmehr 5 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren je Gruppe aufgenommen werden. Es ist daher notwendig die Kinderbetreuungsverordnung anzupassen. Die Maximalkinderanzahl je Gruppe beträgt 20 Kinder.

Im Ausschuss und im Gemeindevorstand wurde ebenfalls besprochen, die Betriebszeiten des Kindergartens den Zeiten der GTS anzupassen. Der Kindergarten soll ab dem Herbst folgende Öffnungszeiten haben:

6:45 – 16:00 Uhr

Auch die Tarife wurden entsprechend angehoben und betragen nunmehr

Halbtags ohne Essen € 98,00

Ganztags ohne Essen € 146,00

Die Anmeldungen zum nächsten Kindergartenjahr müssen bis um 28. Feber e.j.J. erfolgen.

Folgende Verordnung liegt zu Beschlussfassung vor:



TO 15 a - VO  
Kinderbetreuungsve

Bgm. Lessiak merkt an, dass man nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung die längeren Öffnungszeiten mit dem derzeitigen Personalstand bewältigen kann. Es fallen keine zusätzlichen Personalkosten an.

Nach Vorberatung stellt der Ausschuss nach Prüfung durch den Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung „Kinderbildungs.- und Betreuungsverordnung“.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

### **b) Elternbeitrag Mittagessen und Zuschuss Gemeinde Reichenau**

Vzbgm<sup>in</sup> Sonja Pertl berichtet, dass das Mittagessen für Kinder im Kindergarten und in der GTS vom Betreiber des Cafe Lotto geliefert wird und die Kosten pro Essen € 6,50 betragen. Der Elternbeitrag zum Mittagessen im

Kindergarten und in der GTS wird wie bisher mit € 3,00 festgelegt wird. Die Zuzahlung in Höhe von € 3,50 wird von der Gemeinde Reichenau für Kinder aus der Gemeinde Reichenau gewährt.

Nach Vorberatung stellt der Ausschuss nach Prüfung durch den Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Elternbeitrag für das Mittagessen im Kindergarten und in der GTS (ganztägige Schulform) der Gemeinde Reichenau wird mit € 3,00/Kind/Mahlzeit festgelegt. Die Zuzahlung in Höhe von derzeit € 3,50 wird von der Gemeinde Reichenau ausschließlich Kindern aus der Gemeinde Reichenau gewährt. Die Vorschreibung hat so zu erfolgen, dass sowohl der Gesamtbeitrag als auch die Zuzahlung der Gemeinde auf der Rechnung ausgewiesen sind.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 16.)**

**Gebührenanpassungen Wasserhaushalt:**

- a) **Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Reichenau-Patergassen**
- b) **Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Falkertsee**
- c) **Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Turracherhöhe**
- d) **Beschlussfassung über Gebühren für den gemeindeeigenen Wasserzähler für Abwasser**

Der Vorsitzende ersucht GR Heimo Gruber um Berichterstattung:

GR Gruber erklärt, dass aufgrund der notwendigen Sanierungen im Wasserleitungsnetz es unbedingt erforderlich ist, die Wasserbezugsgebühren zu erhöhen. Die Wasserhaushalte müssen laut gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen bilanzieren. Auch die möglichen Förderungen sind an einem ausgeglichenen Haushalt gebunden.

Im Zuge der Vorprüfung wurde auch über die derzeit etwas günstigere Wasserbezugsgebühr auf der Turracherhöhe beraten und man ist zum Schluss gekommen, alle Haushalte mit denselben Preisen zu versehen.

Die Gebühren werden die folgt angehoben:

WVA Reichenau-Patergassen von € 1,00 auf € 1,20

WVA Falkertsee von € 1,00 auf € 1,20

WVA Turracherhöhe von € 0,95 auf € 1,20

Weiters wird die Wasserzählergebühr in allen drei WVAs von € 12,00 auf € 14,00 erhöht.

Die Verordnungen zu den Punkten a), b) und c) werden daher wie folgt beschlossen:



TO 16 b - VO



TO 16 a - VO



TO 16 c - VO

Wasserbezugsgebü Wasserbezugsgebü Wasserbezugsgebü

Der Bürgermeister merkt noch an, dass man mit dieser Erhöhung einen ersten Schritt setzt, dass man aber damit noch nicht das Auslangen finden wird und Erhöhungen in den nächsten Jahren noch notwendig sein werden.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Anträge an den GR zur Beschlussfassung:

**a) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Reichenau-Patergassen**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung „Wasserbezugsgebührenverordnung Reichenau-Patergassen“.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**b) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Falkertsee**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung „Wasserbezugsgebührenverordnung Falkertsee“.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**c) Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung der WVA Turracherhöhe**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung „Wasserbezugsgebührenverordnung Turracherhöhe“.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**d) Beschlussfassung über Gebühren für den gemeindeeigenen Wasserzähler für Abwasser**

Nach Vorprüfung durch das Land Kärnten kann die Verordnung nicht wie vorerst geplant beschlossen werden. Zu diesem TO-Punkt gibt es daher keinen Beschluss und eine diesbezügliche Beschlussfassung wird daher auf eine spätere Sitzung verschoben.

<b><u>Zu Punkt 17.)</u></b>	<b>Beschlussfassung einer Wasserleitungsordnung</b>
-----------------------------	---

Der Vorsitzende ersucht GR Heimo Gruber um Berichterstattung:

Dieser berichtet, dass es in der Gemeinde derzeit keine schriftlich festgehaltene Wasserleitungsordnung gab. Nunmehr wurde diese anhand der gelebten Praxis aufgesetzt und verschriftlicht. Darin ist u.a. geregelt, bis zu welcher Grenze die Gemeinde für die Wasserleitung zuständig ist.



TO 17 -  
Wasserleitungsordn

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende „Wasserleitungsordnung“.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 18.)**

**Beschlussfassung Abfallgebührenverordnung**

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Alexander Altersberger um Berichterstattung:

Vizebgm. Altersberger berichtet, dass diese Verordnung bereits in der Dezember-Sitzung des Vorjahres gleichlautend beschlossen wurde.

Bei der Veröffentlichung im Internet wurde jedoch irrtümlich Anfang des Jahres eine Version mit Formalfehlern (Anm.: KEINE ZAHLENMÄSSIGEN FEHLER!!!!) freigegeben.

Auf Wunsch der Abteilung 3 wird die VO daher noch einmal beschlossen und dann mit neuem Inkrafttreten in das elektronische Amtsblatt gestellt.



TO 18 - VO  
Abfallgebührenvero

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung „Abfallgebührenverordnung“.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 19.)**

**Beschlussfassung Hundeabgabenverordnung**

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Alexander Altersberger um Berichterstattung:

Vizebgm. Altersberger berichtet, dass diese Verordnung bereits in der Dezember-Sitzung des Vorjahres gleichlautend beschlossen wurde.

Bei der Veröffentlichung im Internet wurde jedoch irrtümlich Anfang des Jahres eine Version mit Formalfehlern (Anm.: KEINE ZAHLENMÄSSIGEN FEHLER!!!!) freigegeben.

Auf Wunsch der Abteilung 3 wird die VO daher noch einmal beschlossen und dann mit neuem Inkrafttreten in das elektronische Amtsblatt gestellt.



TO 19 - VO  
Hundeabgabenvero

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung „Hundeabgabenverordnung“.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 20.)**

**Förderung der Trachtenkapelle Reichenau – Übernahme der Buskosten für die Konzerte in Klagenfurt auf Antrag der Fraktion “Die neue Volkspartei – Reichenau-Patergassen + Unabhängige”**

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Alexander Altersberger um Berichterstattung:

Vzbgm. Altersberger erklärt, dass die Fraktion “**Die neue Volkspartei – Reichenau-Patergassen + Unabhängige**” aufgrund der sehr erfolgreichen Konzerte der Trachtenkapelle Reichenau in Klagenfurt und Ossiach den Antrag gestellt hat, dass die Gemeinde die Buskosten in Höhe von € 825,-- übernehmen soll.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass der Vorsitzende der Trachtenkapelle Johannes Dörfler sich wünschen würde, bei Veranstaltungen auch vermehrt Vertreter der Gemeinde begrüßen zu dürfen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, der Trachtenkapelle Reichenau eine Förderung in Höhe von € 825,-- als Zuschuss zu den Buskosten für die stattgefundenen Konzerte zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt aus dem operativen Haushalt.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 21.)**

**Auflassung und Veräußerung von Flächen aus dem öffentlichen Gut**

**a) KG 72345 – GST-Nr. 1161/2 – 438 m<sup>2</sup>**

**b) KG 72330 – GST-Nr. 2127/2 – 119 m<sup>2</sup>**

Der Vorsitzende Karl Lessiak berichtet wie folgt:

**a) KG 72345: GST.-Nr. 1161/2 - 438 m<sup>2</sup>**

Es liegt ein Antrag vor, das GST-Nr. 1161/2 KG 72345 im Ausmaß von 438 m<sup>2</sup>, welches im Eigentum der Gemeinde Reichenau steht, käuflich zu erwerben.

Es handelt sich hierbei um einen öffentlichen Weg, der jedoch schon viele Jahre nicht mehr genutzt wird.



TO 21 a - VO  
Aufhebung und Ent



TO 21 a - Skizze zu  
Aufhebung und Ent

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit von 25.5. bis 22.6.2022. Es gab keine Einwände. Der GV diskutierte über den Verkaufspreis und kommt überein, einen Quadratmeterpreis von € 10,-- vorzuschlagen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung zur Aufhebung und Entlassung der Wegparzelle Grundstück Nr. 1161/2 KG 72345 (Wiedweg) im Ausmaß von 438 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum der Gemeinde Reichenau.**

**Es besteht kein Interesse an der Aufrechterhaltung als öffentliche Verkehrsfläche.**

**Die Veräußerung erfolgt zum Preis von € 10,-- pro Quadratmeter an den Antragsteller.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**b) KG 72330: GSt.-Nr. 2127/2 – 119 m<sup>2</sup> zu GST-Nr. 156/16 (EZ 25, KG 72330)**

Es wurde ein Antrag gestellt, einen Teil der GST-Nr. 2127/2 KG 72330 im Ausmaß von 119 m<sup>2</sup>, welches im Eigentum der Gemeinde Reichenau steht, zu entlassen.

Beilagen:



TO 21 b - Skizze  
.pdf



TO 21 b - VO  
Aufhebung und Ent

Die Kundmachung erfolgt in der Zeit von 8.6. bis 22.6.2022. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die beiliegende Verordnung zur Aufhebung und Entlassung der Flächen aus öffentlichem Gut gem. Teilungsplan des DI Raspotnig mit der GZ: 185/21 dargestellten Trennstückes 5 aus dem Grundstück 2127/2 KG 72330 mit 119 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zu GST-Nr. 156/16 KG 72330. Es besteht kein Interesse an der Aufrechterhaltung als öffentliche Verkehrsfläche. Die Veräußerung erfolgt zum Preis von € 10,-- pro Quadratmeter an den Antragsteller.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**



<b>Zu Punkt 22.)</b>	<b>Aufhebung Aufschließungsgebiet KG 72306 – GST-Nr. 477/1 im Ausmaß von ca. 7.111 m<sup>2</sup></b>
----------------------	--

Der Vorsitzende ersucht GR Heimo Gruber um Berichterstattung:

Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück der Gemeinde in Ebene Reichenau ist notwendig.

Sachverhalt – Berichterstatter GR Heimo Gruber:

In der heutigen Gemeinderatssitzung ist der Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes 3/2022 - A2 (D5.3) zu behandeln. Mit Kundmachung vom 12.05.2022 bis 09.06.2022 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung an der Homepage sowie an der Amtstafel der Gemeinde Reichenau bzw. im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde. Weiters wurden die die sonst. berührten Landes- und Bundesdienststellen sowie die Nachbargemeinden per Mail verständigt. Grundeigentümerin des betreffenden Grundstückes ist die Gemeinde Reichenau

<b>A2 (D5.3)</b>	Aufhebung des <b>Aufschließungsgebietes</b> für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 477/1, KG 72306 Ebene Reichenau, im Ausmaß von ca. 7.111 m <sup>2</sup> ; von bisher Bauland – Dorfgebiet Aufschließungsgebiet in <b>Bauland Dorfgebiet</b>
------------------	--

Die von der Aufhebung als Aufschließungsgebiet betroffene Parzelle Nr. 477/1, in der KG 72306 Ebene Reichenau, ist schon seit Jahrzehnten als Bauland gewidmet und eine Teilfläche davon ist seit 2008 als Aufschließungsgebiet festgelegt.

Auf der Widmungsfläche ist die Errichtung von 15 Wohnungen inklusive der erforderlichen baulichen Anlagen einer gemeinnützigen Siedlungsgemeinschaft sowie Schaffung einzelner Grundparzellen im Ausmaß von ca. 531 bis 872 m<sup>2</sup>, für die Errichtung von Einfamilienwohngebäuden vorgesehen.

In der Kundmachungsfrist sind beim Gemeindeamt Reichenau keine Einwände vorgebracht worden.

Die erforderlichen positiven Stellungnahmen liegen vor.

Abgegebene Stellungnahmen:

1. Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung: **Positiv** – Stellungnahme vom 16.03.2022 bzw. 25.05.2022, Zahl E/FW/Reich-88(405-22), DI Stefan Hehn.
2. Abt. 8 UA Geologie und Gewässermonitoring: **Positiv** - Stellungnahme vom 13.05.2022, Zahl 08-BA-4227/6-2022 (003/2022), DI Gisela Wolschner.
3. Bezirksforstinspektion: Stellungnahme vom 09.06.2022, Zahl FE12-FLÄ-263/2022 (008/2022), Dipl.-Ing. Günther Flaschberger

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Dem Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen die Zustimmung erteilt.**

Weiters ist folgende Verordnung für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes zu erlassen:



Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes einer Teilfläche im Ausmaß von 7.111 m<sup>2</sup> der KG 72306 GST-Nr. 477/1 in der beiliegenden Form.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 23.)**

**Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen: Änderung der Vereinbarung – Konkretisierung des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen**

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Alexander Altersberger um Berichterstattung:

Vzbgm. Altersberger berichtet, dass bereits in der GR-Sitzung vom 17.12.2021 über die Verlegung des Sitzes der VG Feldkirchen ein Beschluss erfolgt ist. Nach Vorgabe der VG Feldkirchen ist dieser Beschluss jedoch wie folgt anzupassen – es muss eine genaue Konkretisierung des Sitzes erfolgen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beschließt, dass der § 1 Abs. 1 der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner gemeindlichen Verwaltungsaufgaben durch eine Verwaltungsgemeinschaft abgeändert wird, sodass er nunmehr zu lauten hat wie folgt: „(1) Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in Rabensdorf 45, 9560 Feldkirchen.“**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 24.)**

**Steinschlagsicherungsmaßnahmen auf Parz.-Nr. 488 KG 72345 – Übernahme anteiliger Kosten**

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Alexander Altersberger um Berichterstattung:

Der Besitzer der Liegenschaft Parz.-Nr. 488 KG 72345 hat einen Antrag auf Unterstützung seitens der Gemeinde bez. der durchgeführten Felssicherungsarbeiten gestellt. Die Wildbach hat nach Besichtigung des Felsblockes mitgeteilt, dass ein Schutzprojekt durch sie, aufgrund der geltenden Vorgaben für Schutzprojekte nicht durchgeführt werden kann.

Die Gesamtkosten betragen gem. vorliegenden Rechnungen € 15.252,34

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes lautet, ein Drittel der Kosten zu übernehmen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen für die auf der Parz.-Nr. 488 KG 72345 durchgeführten Steinschlagsicherungsmaßnahmen einen Kostenersatz in Höhe von € 5.100,00 an den Liegenschaftsbesitzer zu leisten.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 25.)**

**Erlassung einer Geschäftsordnung neu**

Der Vorsitzende Karl Lessiak berichtet wie folgt:

Nachdem die letzte GO aus dem Jahr 1995 stammt (Anpassung 2014 auf € 50.000,--) wird nunmehr eine neue GO erlassen. Diese entspricht auch der neuen Gesetzeslage.

Die Kompetenz des Gemeindevorstandes wird darin auf 5 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Ausgaben“ festgesetzt.



GR-TO 25 - VO  
Geschäftsordnung (

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Reichenau.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Abschließend informiert der Bürgermeister über die in der letzten Woche stattgefundenen Unwetter. Die Straße Lassen wurde von der Fa. Asphalttring in den letzten Wochen teilsaniert, bevor eine Dünnschichtdecke durch die Fa. Possehl aufgetragen werden soll. Durch das Unwetter ist eine Hangoberfläche abgerissen und der Landesgeologe Dieter Tanner war da und empfiehlt eine Beibehaltung der Verbreiterung der Straße in diesem Bereich. Das Ausbaggern der Auffangbecken im oberen Bereich muss gewährleistet sein und dafür ist die Verbreiterung unbedingt notwendig. Die Sanierung wird im Rahmen des Gemeindevorstandes in die Wege geleitet werden, um entsprechend schnell reagieren zu können.

GR Schweiger Marco teilt mit, dass im Zuge des Unwetters der Funk zwischen Turrach und Tal nicht funktioniert hat. Es gab einen längeren Stromausfall und er schlägt vor, dass ein Funk zwischen Turrach und der Ebene Reichenau eingerichtet werden sollte, um entsprechende Alarmer in Katastrophenfällen auch weiterleiten zu können.

GR Heimo Gruber regt an, auch die Straße in Plaß auf Unwetterschäden hin zu überprüfen. Der Bürgermeister wird sich der Sache annehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die konstruktive Zusammenarbeit und erklärt die Sitzung um 21:08 Uhr für geschlossen.

Bgm. Karl Lessiak e.h.  
GR Reinhard Schusser e.h.  
GR Marco Schweiger e.h.